[illegible] und Straße 17; Los 5: [illegible] [illegible], Ober- und [illegible] an Straße 17. Für die gesamten Bauarbeiten Los 1–5 sind 7 [illegible]gebote eingegangen, und [illegible] Mark 680 914,83; [illegible] Mark 589 398,02; [illegible] Mark 597 478,75; Baumeister [illegible] Mark 584 380,75; Baumeister Hennig, Gröba, Mark 584 148,40; Union Baugesellschaft, Berlin, Mark 605 577,74; Otto u. Schäfer, Meißen, Mark 706 412,36, vorbehältlich etwaiger Nachforderung, bedingt durch eintretende Erhöhung der Preise für Baumaterialien und Löhnen. An die Vergebung hat der Bauausschuß die Bedingung geknüpft, daß in [illegible] Arbeitswochen der Rohbau fertig gestellt und die Häuser am 1. Oktober ds. Js. fertig zum Beziehen sein müssen. Der Bauausschuß sei, um die hiesigen Bauherren sämtlich zu berücksichtigen, zu der Entschließung gekommen, die einzelnen Lose getrennt zu vergeben, jedoch nach Uebereinkunft nach den Preisen des Mindestfordernden die Aufträge wie folgt verteilt worden seien: Los 1. Baumeister Schneider, Riesa, zum Preise von Mark 121 114,15; Los 2. Baumeister Ländner, Riesa, zum Preise von Mark 96 864,80; Los 3. Baumeister Förster, Riesa, zum Preise von Mark 146 651,—; Los 4. Baumeister Hennig, Gröba, zum Preise von Mark 115 898,80; Los 5. Baumeister Heim, Riesa, zum Preise von Mark 70 855,70. Den Beschlüssen des Bauausschusses wird ohne Aussprache vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Mit den Ausschachtungsarbeiten sei bereits begonnen worden.

2. Herr Hannes berichtet über einen weiteren Beschluß des Bauausschusses, die Errichtung eines von Herrn Gartenschläger geplanten Wohnungsneubaues, Ecke Schul- und Weststraße, bei der Baupolizeibehörde zu befürworten und die staatlichen Uebersteuerungszuschüsse zu erwirken, welche bei den gesamten Baukosten in Höhe von 384 000 Mark etwa 146 000 Mark betragen würden, von welchen auf das Reich 73 000 Mark, auf Staat und Gemeinde je 36 500 Mark entfielen. Letztere seien im Wege einer Anleihe aufzubringen. Die Regelung der Mietspreise und die Vermietung der Wohnung habe bei derartigen Häusern im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung zu geschehen. Angesichts der großen Wohnungsnot sei das Unternehmen, welches wieder für 11 Familien Wohnungsgelegenheit schaffe, nur zu begrüßen. Das Kollegium tritt dem Beschluß des Ausschusses einstimmig bei und bewilligt die erforderlichen Mittel. Zur beschleunigten Durchführung der Arbeiten für die Kleinwohnungsbauten an der Oststraße spricht Herr Horn den Wunsch aus, daß der Bauausschuß von der ihm eingeräumten Selbständigkeit den weitgehendsten Gebrauch machen möge.

3. Von einem Bericht des Herrn Gemeindevorstand Hans über die chemische Untersuchung von Wasserproben aus den Versuchsrohrbrunnen durch das Landesgesundheitsamt nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Das Ergebnis kann als günstig bezeichnet werden. Auf eine Anfrage des Herrn Matthäus, ob durch die geplante Erweiterung der Rohrbrunnen-Anlage auch eine Erweiterung der Enteisenungsanlage bedingt sei, erklärt Herr Ortsbaumeister Langer, daß schon durch die Errichtung eines zweiten Hochbehälters in Weida geeignete Maßnahmen für die Enteisenung der größeren Wassermengen durch den Bauausschuß zu treffen seien. Ueber die Art derselben müßten jedoch noch weitere Erörterungen angestellt werden. Der Bauausschuß wird beauftragt, nunmehr die weiteren Schritte für die Erweiterung der Rohrbrunnenanlage zu unternehmen.

4. Frau Berger und Frau Mann haben dem Gemeinderat ein Bittgesuch vorgelegt, um Beihilfe einer ihnen vom Arzt verordneten Kur in Bad-Elster. Herr Schmidt berichtet über die zustimmende Stellungnahme des Finanzausschusses. Die Kosten belaufen sich auf je 160 M., wozu der Bezirksausschuß aus Wohlfahrtspflegemitteln je 50 Mark beitrüge, während die Gemeinde je 110 Mark übernehmen möchte. Mit Rücksicht auf die besondere Notlage der beiden Familien empfehle der Finanzausschuß, dem Ansuchen beizutreten. Nach weiterer Befürwortung durch die Herren Hannes, Gartenschläger, Hentschel und Krausbe wird dem Vorschlage des Ausschusses entsprechend, den Gesuchen stattgegeben.

5. Die Gemeindeverwaltung hat mit dem Verbande der Staats- und Gemeindearbeiter für die Gaswerks- und die übrigen Gemeindearbeiter einen Lohntarif abgeschlossen. Ueber die stattgefundenen Verhandlungen berichtet eingehend Herr Münch. Darnach sind mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres folgende Lohnsätze festgelegt worden: für Feuerleute 1.35 Mark Stundenlohn (gefordert waren 1.50 Mark), für Handwerker 1.40 Mark, für Hof-, Straßenarbeiter und Gemeindediener 1.15 Mark und für Frauen —.50 Mark. Für Sonntagsarbeiten werden 25 Prozent, für gesetzliche Wochenfeiertage 100 Prozent und für Ueberstunden am Tage 33⅓, in der Nacht 66⅔ Prozent Zuschlag vergütet. Ueber die weiter gestellten Forderungen, als Entschädigung von Urlaubstagen, bei Arbeitsunterbrechungen für ärztliche und militärische Besorgungen, pensionsberechtigte Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit im Alter u. a., sollen nach Bearbeitung im Gaswerksausschuß in einem späteren Verhandlungstermine nach den aufgestellten Richtlinien verhandelt werden. Der Gemeinderat erklärt sich mit dem getroffenen Abkommen einverstanden.

6. Einer in der letzten öffentlichen Sitzung gegebenen Anregung zufolge gibt Herr Möbius Aufklärung über die Maßnahmen des Schulvorstandes zum Ausbau der allgemeinen Volksschule in Gröba, die Ostern 1919 in ihrem gesamten System durchgeführt worden sei. Das 1.—4. Schuljahr bilde die Grundschule, die alle Schüler dieses Alters umfasse. Mit dem 5. Schuljahre trete eine Trennung in A- und B-Klassen ein, denen die Schüler nach ihren Begabungen zugeführt werden. In den A-Klassen sei fremder Sprachunterricht in englisch und französisch in den Stundenplan aufgenommen. Mit dem 7. Schuljahr spalten sich die Klassenzüge weiter in eine sprachliche und eine technische Abteilung, welche für die Berufswahl grundlegend wirken soll. Für Minderbegabte und zurückgebliebene Schüler ist weiter eine C-Klasse bezw. Hilfsschule eingerichtet. Schulgeld sei nur von auswärtigen Schülern zu entrichten. Für einheimische Kinder sei der Unterricht schulgeldfrei. Die Durchführung des Stundenplanes habe bis jetzt wegen Mangel an Lehrkräften nur in eingeschränktem Maße erfolgen können. Nach Einstellung weiterer Lehrer wird die Ausbildung planmäßig stattfinden können. Für weitere Mitteilungen konnte sich der Berichterstatter nicht zuständig erklären, solange die Sitzungen des Schulvorstandes noch nicht öffentlich seien.

7. nimmt der Gemeinderat Kenntnis von einem Dankschreiben der Gemeindebeamten für die Regelung der Gehaltsbezüge.

8. Weiter gibt der Herr Vorsitzende bekannt, daß in Sachen der Abgabe von Pferdefleisch an die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine durch den Pferdeschlächter Mehlhorn der Beschwerdeführer Herr Hentschel seine Angaben durch einen Gewährsmann habe bestätigen lassen. Darnach sei festgestellt worden, daß die Angaben insoweit der Tatsache entsprechen, daß an Beamte der Firma größere Posten Pferdefleisch durch den Hausmann in der Kantine verteilt worden seien.

9. Auf Antrage der Frau Berger wird mitgeteilt, daß die Verteilung des Auslandsspeckes und -Mehles nach einer Bekanntmachung in den Blättern demnächst zu erwarten stehe.

10. Herr Hentschel beantragt, der Gemeinderat möge an die Landesregierung das Ersuchen richten, den Aber[illegible] Belagerungszustand und das [illegible] aufzuheben, und nach Meinung seiner [illegible] [illegible] dieser [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bereits [illegible] [illegible] Leipzigs [illegible] [illegible], da dort [illegible] Ordnung [illegible]. Er müßte daher [illegible] als unbedingt [illegible] [illegible] [illegible] Friedensbedingungen um so bedauerlicher sei. Dem [illegible] fertigt in längerer Ausführung die Maßnahme der Regierung und beleuchtet eingehend die Vorkommnisse in Dresden, Leipzig und [illegible], wo der Belagerungszustand zum Schutze der [illegible] gegen eine kleine Gruppe radikaler Machthaber eine dringende Notwendigkeit sei, im übrigen derselbe aber so [illegible] werde [illegible] sich, besonders auch in [illegible] [illegible] [illegible] in seiner Freiheit beengt fühle. Er weist darauf hin, daß dort, wo die Partei des Herrn Hentschel die Macht besessen habe, wie in München, sich diese der gleichen Machtmittel bedient habe. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen. Nach einer Erwiderung des Herrn Hentschel wird dessen Antrag gegen drei Stimmen abgelehnt.

Hierauf geheime Sitzung.

Oeffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Donnerstag, den 8. Mai, vormittags 9 Uhr.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Kenntnis genommen wurde von Mitteilungen des Herrn Geheimen Regierungsrat, Amtshauptmann Dr. Uhlemann, weiter von einem von Hardtschen Vermächtnis und einer Eingabe des Gemeindevorstandes zu Nickritz, Tanzsteuer betr.

Einverstanden war der Bezirksausschuß mit dem Vorschlag der Beschäftigung von Gesellen im Bäckereigewerbe, mit dem Vorschlag der Abnahme von bestelltem Kriegsschutzwert für Landwirtschaft und für Minderbemittelte, mit der geplanten Verteilung von Inlandseiern und Speisefett, mit dem Vorschlag der Aufbringung einer Summe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, mit den Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der Geschlechtskrankheiten unter den Heeresentlassenen und ihren Angehörigen, sowie mit der Ausbezirkung der Flurstücke Nr. 507 und 508 aus dem Gutsbezirk und Einbezirkung in den Gemeindebezirk Oelsnitz.

Genehmigung fand das Gesuch Opitz-Würschnitz: Bier- und Branntweinschank, Beherbergen, Ausspannen und Krippensetzen im Grundstück Ortsl. Nr. 6 für Würschnitz — Uebertragung —, das Gesuch Koppe-Adelsdorf: Gastwirtschaft einschl. Branntweinschank, Beherbergen, Tanzmusikhalten, sowie Veranstaltungen der in § 33a der Gewerbeordnung gedachten Art im Saale des Grundstücks Ortsl.-Nr. 28 für Blattersleben — Uebertragung —, die Einziehung des über die Flurstücke Nr. 17 und 15 des Flurbuches für Gröba führenden öffentlichen Fußweges, der VIII. Nachtrag zum Ortsstatut der Gemeinde Nünchritz, das Gesuch Alfred Hornoff-Großenhain um Zulassung zur Fleischverteilung, das Gesuch Bruno Koppe-Blattersleben: Ersuchen um Zulassung zur Fleischverteilung, das Gesuch Zschoche-Köttitz: Ersuchen um Zulassung zur Fleischverteilung in Kleintaschütz, die Verteilung von Fleisch und Fett als Krankenzulage. Auf das Gesuch Heyde-Gröba: Wein- und Spirituosenschank im Grundstück Ortsl.-Nr. 219 C für Gröba — Erweiterung — wurde beschlossen, die Uebertragung zu genehmigen, die Erweiterung aber abzulehnen. Das Gesuch der Erwerbslosenfürsorge Gröba um Festsetzung der Ortslöhne beschloß der Bezirksausschuß zu befürworten.

Bedingungsweise Genehmigung fanden das Gesuch Franz-Strauch: Gastwirtschaft einschl. Branntweinschank, Tanzmusikhalten, Ausspannen, sowie Veranstaltungen der in § 33a der Gewerbeordnung gedachten Art im Saale des Grundstücks Ortsl.-Nr. 32 für Strauch — Uebertragung — das Gesuch Gutte-Boden: Gastwirtschaft einschließlich Branntweinschank, Ausspannen, Krippensetzen, sowie Tanzmusikhalten im Grundstück Ortsl.-Nr. 6 für Boden — Uebertragung —, das Gesuch Becker-Zschieschen um Errichtung einer Groß- und Kleinviehschlächtereianlage im Grundstück Ortsl.-Nr. 17 für Zschieschen, das Gesuch des Fleischermeisters Karl Kale in Medingen um Genehmigung zur Errichtung einer Groß- und Kleinviehschlächtereianlage im Grundstück Ortsl.-Nr. 6 K für Medingen, sowie die Abtrennung von dem Grundstück Bl. 16 des Grundbuchs für Kleintaschütz.

Als Entschädigung für Mitglieder des Verwaltungsausschusses für den Bezirksarbeitsnachweis für Teilnahme an den Ausschußsitzungen soll pro Tag sechs Mark und die Vergütung für das Fortkommen gewährt werden. Der Einspruch der Gemeinde Gröba gegen die Heranziehung zur Bezirkssteuer auf das Jahr 1918 wurde verworfen, dem Rekurs über Festsetzung der Zuwachssteuer beim Verkauf des Grundstücks Bl. 94 des Grundbuches für Weida aber stattzugeben beschlossen.

Als Unterstützung wurden der Gemeindekrankenpflege Lichtensee 150 Mark und der Gemeindekrankenpflege Stätzchen-Oelsnitz 100 Mark bewilligt.

Als Mitglieder für die Bezirkskörkommission wurden die Herren Gutsbesitzer Pfeil-Gävernitz und Rittergutspächter Kühn-Strauch gewählt. Wegen der Stellvertreter soll später noch einmal darauf zurückgekommen werden.

Auf ein Gesuch des Ortsausschusses zur Sicherung der Volksernährung in Gröba um Bildung von Kontrollkommissionen für den Kommunalverband wurde beschlossen, dem Antrage nicht näherzutreten, desgleichen sprach sich der Bezirksausschuß gegen ein Gesuch des Saalinhaber-Verbandes Großenhain und Umgegend um Festsetzung von monatlich 2 regulativmäßigen Tanzsonntagen, sowie 10 außerregulativmäßigen Tanztagen im Jahre nach freier Wahl aus.

Abgelehnt wurde das Gesuch Cords-Medingen: Ausschank von Kaffee, Kakao, Tee und alkoholfreien Getränken im Grundstück Ortsl.-Nr. 50 F für Medingen — neu —, mit Rücksicht auf die Räumlichkeiten daselbst, und das Gesuch Kretzschmar-Röderau: Flaschenbier- und Fruchtweinausschank in Gläsern im Grundstück Ortsl.-Nr. 26 R für Röderau — Erweiterung.

Zur Behebung der Kleingeldnot im Bezirk beschloß der Bezirksausschuß, bis zu 100 000 Stück 50-Pfg.-Scheine und bis zu 200 000 Stück 10-Pfg.-Scheine herauszugeben. Die Frist zur Einlösung des Notgeldes (5-Mk.- und 20-Mark-Scheine) wurde bis 31. Mai verlängert.

Als Arbeiter-Vertreter aus Gröditz wurde zum Ernährungsausschuß Herr Schlosser Köppe-Gröditz zugewählt, zu den Gebührenlöhnen für die Bezirksschornsteinfeger sollen weitere 30 Prozent ab 1. April als Teuerungszuschlag gewährt werden.

Von der Tagesordnung abgesetzt wurden fünf Punkte und in nichtöffentlicher Sitzung 18 Punkte verhandelt.

Um Deutsch-Oesterreichs Zukunft.

Die Berichterstattung weist mit besonderem Behagen auf die Herzlichkeit des Empfanges hin, welcher der österreichischen Abordnung in St. Germain en Laye zuteil geworden ist im Vergleiche mit der Aufnahme ihrer reichsdeutschen Kollegen in Versailles. Und die Herren aus Wien scheinen für französische Liebenswürdigkeiten empfänglich zu sein. Bei Herrn Lammasch, der schon unter Kaiser Karl sich mit [illegible] [illegible] zu erwarten; [illegible] [illegible] vertauscht und mit [illegible] [illegible] Sprachen [illegible] schön getan haben, [illegible] [illegible] herauszulösen [illegible], in dem von der [illegible]. Sollte das französische [illegible] seine [illegible] tun, so bleibt ja immer noch [illegible] noch der [illegible] zu greifen. — [illegible] ist [illegible] gleichgültig, sein [illegible] wirklich [illegible], was der Anschluß kommen oder nicht. Die Christlich-Sozialen haben eine Verfassung ausgearbeitet, welche die Umwandlung in einen Bundesstaat nach amerikanischem Muster vorsieht. Neun Einzelstaaten mit Verwaltungs-Autonomie sollen sich zu dem „Freistaate Oesterreich" vereinigen: Ob der Enns, Nied der Enns, Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, [illegible] und ein selbständiges Wien. Es wird versichert, daß diese Verfassung einem späteren Anschlusse an das Reich nicht vorgreife. Indessen ist beachtenswert, daß ähnliche Ideen früher das alte Oesterreich in nationale Sonderstaaten aufzuteilen vorhatten, und zumal Lammasch galt als ihr Träger. — Die Hoffnung, im Rahmen einer solchen Neuordnung Deutsch-Südtirol erhalten zu können, steht nun wohl auf sehr schwachen Füßen. Eher wäre Aussicht, daß die Vorarlberger sich doch noch wieder umstimmen lassen, die jetzt ihre Angliederung an die Schweiz als 26. Kanton beschlossen haben — vorausgesetzt, daß die Eidgenossenschaft sie aufnimmt!

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Verhaftung des Spartakistenführers Axelrod. In der Nähe von Innsbruck ist der Münchner Spartakistenführer Axelrod verhaftet worden. Er war in Begleitung eines Mannes und einer Frau über die bayrische Grenze gekommen. Beim Abstieg verletzte sich einer der Begleiter, sodaß die drei nicht weiter konnten und schließlich einem Gendarmen in die Hände fielen. Axelrod und die beiden anderen Personen wurden nach Bayern ausgeliefert, weil das italienische Kommando in Innsbruck dieses Verlangen stellte. — Dr. Neurath, der Vater der bayrischen „Vollsozialisierung", ist seines Amtes entsetzt und verhaftet worden. Er wird sich ebenso wie Nickisch vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben. Levin-Nissen wird strafgerichtlich abgeurteilt werden.

Die erste Sitzung des bayerischen Landtags, die am Donnerstag stattfand, sprach einstimmig den festen Willen aus, daß der Gewaltfriede nicht unterzeichnet werden dürfe, und betonte energisch die Tatsache, daß die bayerische Regierung sich keinesfalls mit dem Gedanken trägt, gegebenenfalls einen Sonderfrieden herbeizuführen.

Zum Urteil im Liebknecht-Prozeß. Die „Freiheit" bringt es fertig, das Urteil im Liebknechtprozeß mit den Friedensbedingungen in Beziehungen zu setzen und schreibt dabei: Wie wird dieses Urteil auf den Verlauf der Friedensverhandlungen wirken? Das Proletariat in den Ententeländern wird mit Entsetzen sehen, daß der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ungesühnt bleiben soll, jenen beiden, die nicht nur der deutschen Arbeiterklasse, sondern der Arbeiterklasse der ganzen Welt angehört haben. Die Bourgeoisie der Alliierten aber wird behaupten können, daß der deutsche Militarismus frecher als je sich gebärdet und daß darum dem deutschen Volke die härtesten Bedingungen auferlegt werden müßten. — W.T.B. meldet: Es verdient festgestellt zu werden, daß noch nie eine deutsche Zeitung den Gegnern schamlosere Argumente und Vorgehen nahegelegt hat als die „Freiheit". Sie liefert der Bourgeoisie der Alliierten Waffen gegen das eigene Volk, dazu Waffen, deren lügenhafter Charakter ihr auf das Genaueste bekannt ist. Und alles, um innerpolitisch ihr Geschäft zu machen. Die Regierung hat dem Liebknechtprozeß seinen rechtmäßigen Lauf gelassen, ohne auch nur im geringsten für oder wider Stellung zu nehmen. Ihr liegt nun die verfassungsmäßige Aufgabe ob, das gesprochene Urteil zu bestätigen oder nicht zu bestätigen. Falls sie sich zu einer Weigerung der Bestätigung entschließen sollte, läge der Grund nicht darin, daß bei dem Zustandekommen des Urteils etwas Unrechtmäßiges mitgewirkt hat, sondern weil sie jede Möglichkeit ausgenutzt sehen will, noch Ungeklärtes zu klären und noch nicht festgestellte Schuld festzustellen.

Der Lynchprozeß. Zu dem vielen Traurigen, das unser Jahr 1919 Deutschland gebracht hat, gehören auch die Vorgänge, die sich am 15. Januar bei der Verhaftung Liebknechts und Rosa Luxemburgs abgespielt haben. Für uns, die wir immer verächtlich auf Amerikas Lynchmorde herabgeblickt haben, ist es arg beschämend, daß es nicht gelungen ist, die beiden Schwerbelasteten lebendig in die Untersuchungshaft zu überführen. Ein eigentlicher Lynchakt liegt ja nicht vor. Keiner der beiden ist von zusammengerotteten Haufen ums Leben gebracht worden, und daß ein geistig nicht vollwertiger Fanatiker, wie Runge, mit dem Kolben auf wehrlose Häftlinge losschlägt, ist in dem bestverwalteten Staate nicht zu verhindern. Aber schlimm bleibt, daß ein Offizier — mag es nun Vogel oder der „große Unbekannte" gewesen sein —, also ein Mensch, dessen Kulturgewissen durch Erziehung ausgeschlossen sein soll, unterwegs einen Schuß auf die seiner Obhut anvertraute, beiläufig bereits durch die frühere Verletzung bewußtlos gewordene Frau abgegeben und dann die Leiche im Gefühle des Unrechtes seiner Handlungsweise beseitigt hat. Die Tötung Liebknechts mögen die Dienstvorschriften über die Behandlung flüchtender Häftlinge rechtfertigen. Man muß sagen, daß die Prozeßleitung dieses Mal tadellos gewesen ist — was ehedem bei politischen Prozessen, in dessen keineswegs kriegsgerichtlichen — nicht immer der Fall gewesen ist. Um so sicherer konnte auch abgewartet werden, daß Liebknecht und die Luxemburg von unbefangenen Richtern ihr Recht empfingen, d. h. in ihrem Falle die gesetzliche Strafe des Hochverrates an Deutschlands innerem Frieden. Die Vorgänge des 15. Januar sind geradezu ein Schulbeispiel für die Schädlichkeit aller sogenannten Volksjustiz. Mochte die Erbitterung über Liebknechts und der Luxemburgs Treiben noch so gerecht sein: ihre Tötung hat ihrer Partei einen willkommenen Agitationsstoff geboten, der rasch die Stimmung mancher Volkskreise wieder nach der entgegengesetzten Richtung gewendet hat. Nur einen Augenblick war der Spartakismus in der berechtigten Entrüstung gegen die Schuldigen der auf den Namen Eichhorn zu taufenden Januarwoche mundtot geworden. Rachegeschrei für die beiden Opfer der Berliner Kämpfe und für den gleichfalls törichterweise getöteten Eisner hat uns die Wirren des Februar und März beschert! Ein Volk, das wahrhaften Anspruch erhebt, auf der Kulturhöhe zu stehen, muß zu allererst trachten, den Mord am Gegner vorbehaltlos aus der Liste politischer Kampfmittel auszuscheiden. Die Spartakisten und ihre „unabhängigen" Freunde haben den geringsten Anspruch auf Liebknechts und der Luxemburgs Töter zu schelten: sie, auf deren Schuldkonto die Ermordung der Münchener Geiseln und des sächsischen Ministers Neuring steht.

Deutschlands Menschenverlust während des Krieges. Die Verluste der deutschen Gesamtbevölkerung, die der Krieg hervorgerufen hat, berechnet Dr. Fritz Burgdörfer in der Münchener Medizinischen Wochenschrift auf Grund der Statistik über die Bevölkerungsentwicklung in Bayern während des Krieges und infolge des Krieges, die jetzt vorliegt. Danach läßt sich feststellen, daß sich für Bayern ein Gesamtbevölkerungsverlust von rund 550 000 Seelen als unmittelbare Folge des Krieges ergibt. Eine Reichsstatistik über die Bevölkerungsentwicklung während des Krieges liegt noch nicht vor. Doch kann man aus den amtlichen bayerischen Ergebnissen ziemlich genaue Schlüsse auf ganz Deutschland ziehen. Da der bayerische Anteil an der ge-